



König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung, Sportklasse
Einführungsklasse

Kardinal-Wartenberg-Straße 30
84503 Altötting
Tel.: 08671 / 95780
Fax.: 08671 / 9578128
E-Mail: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
Altötting, den 05.10.2017

2. Elternrundschriften im Schuljahr 2017/18

Anlagen: Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Hausaufgabenordnung und Leistungserhebungen
Sprechstundenliste
Merkblatt der Beratungslehrerin
Merkblatt der Schulpsychologin

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

die ersten beiden Wochen des neuen Schuljahres liegen schon wieder hinter uns und die neuen Mitschüler, insbesondere in den 5. Klassen, hatten bestimmt viele Möglichkeiten, sich in ihre neue Schule einzuleben. Ich bin sicher, dass sie sich bei uns schnell wohl fühlen werden.

Mit diesem zweiten Elternrundschriften wird an unserer Schule traditionsgemäß über alle wichtigen Termine im Schuljahr, über die wichtigsten organisatorischen Regelungen der Schule und insbesondere auch über die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte informiert. Vor allem für den Bedarfsfall hat man mit diesem 2. Rundschreiben bei den nachfolgend genannten Themen ein kompaktes Nachschlagewerk und erspart sich somit langwieriges Suchen in den verschiedenen Rechtsvorschriften.

Im Einzelnen sind Informationen zu folgenden Themen zusammengestellt:

1. Wichtige Termine (für das 1. Halbjahr); Ausblick (auf das 2. Halbjahr)
2. Schulaufgabenzahlen
3. Erkrankung eines Schülers
4. Beurlaubung vom Unterricht
5. Befreiung vom Unterricht
6. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg
7. Maßnahmen bei Diebstahl
8. Hausordnung
9. Regelung zum Rauchen
10. Handy-Regelung
11. Schulwegkostenersatz
12. Busverspätung
13. Elternbeirat
14. Förderverein
15. Bibliothek
16. Schüler- und Elternberatung
17. Mediation in den 5. bis 7. Klassen
18. Religions- und Ethikunterricht
19. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung
20. Kopiergeld
21. Ankündigung einer Elternumfrage zur Werteerziehung der Schule

1. Wichtige Termine (im 1. Halbjahr)

Mi., 04.10.17	Elternversammlungen 5. Jgst. (18.00 Uhr) 6. Jgst. (19.00 Uhr)
Mi., 11.10.17	Elternversammlungen 7. Jgst. (18.30 Uhr) 8. Jgst. (19.00 Uhr) 9. Jgst. (19.30 Uhr)
Mi., 18.10.17	Elternversammlung 10. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 26.10.17	Hochschulinformationstag für die Oberstufe
Sa., 28.10.17 - So., 5.11.17	Herbstferien
Mi., 22.11.17	Buß- und Bettag (unterrichtsfrei) Pädagogischer Tag (Lehrkräfte)
Fr., 24.11.17	Ausgabe des 1. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)
Do., 30.11.17	1. Elternsprechtag Jgst. 5: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr Jgst. 6-12: 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Do., 21.12.17	Weihnachtskonzert in der Aula (19.00 Uhr)
Sa., 23.12.17 - So., 7.1.18	Weihnachtsferien
Mi., 17.1.18	2. Elternversammlung 5. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 1.2.18	Zeugnisausgabe für Q 12/1
Fr., 2.2.18	Präsentation der Seminararbeiten (19.00 Uhr)
Sa., 10.2.18 - So., 18.2.18	Freie Tage um Fasching (Frühjahrsferien)
Fr., 23.2.18	Ausgabe des 2. Notenbildberichts (Jgst. 5-10) Zeugnisausgabe für Q 11/1

Ausblick (auf das 2. Halbjahr)

Di., 27.2.18	Informationsabend für Eltern übertrittswilliger Schüler
Sa., 3.3.18	Tag der offenen Tür (ab 9.00 Uhr)
Sa., 24.3.18 - So., 8.4.18	Osterferien
Fr., 27.4.18	Ausgabe des 3. Notenbildberichts (Jgst. 5-10)
Mo., 30.4.18	2. Elternsprechtag (16.00 Uhr - 19.00 Uhr)
Mi., 2.5.18 - Fr., 22.6.18	Abiturprüfungen (inkl. etwaige Zusatzprüfungen)
Mo., 7.5.18 - Fr., 11.5.18	Neuanmeldung für die Aufnahme in die 5. Jgst.
Do., 10.5.18	Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)
Di., 15.5.18 - Do., 17.5.18	Probeunterricht
Sa., 18.5.18 - So., 3.6.18	Pfingstferien
Mi., 27.6.18	Sommerkonzert in der Aula (19.00 Uhr)
Fr., 29.6.18	Entlassung der Abiturienten
Mi., 25.7.18	Sommerfest
Do., 26.7.18	2. Wandertag
Fr., 27.7.18	Letzter Schultag; Ausgabe der Jahreszeugnisse
Sa., 28.7.18 - Mo., 10.9.18	Sommerferien 2018

Weitere wichtige Termine (z. B. Fahrten und Austausch, Prüfungstermine) finden Sie auf der Homepage der Schule (Adresse: <http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>) durch Klicken auf den Link „Mehr Information zu Terminen“ rechts oben im Bereich „Termine“.

2. Schulaufgabenzahlen

Neben den Schulaufgaben, die auch als „große Leistungsnachweise“ bezeichnet werden, gibt es mehrere Arten von „kleinen Leistungsnachweisen“ (Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, sowie alle mündlichen und praktischen Leistungen). Die Zahl der Schulaufgaben wird in § 22 GSO (Schulordnung für die Gymnasien in Bayern) geregelt. Faustregel ist, dass pro Jahr in dreistündigen Kernfächern drei Schulaufgaben, in vier- und mehrstündigen Kernfächern vier Schulaufgaben geschrieben werden. In Physik und dem Kernfach Chemie (nur im naturwissenschaftlichen Zweig) bleibt es weiterhin bei zwei Schulaufgaben pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Zahl der zu haltenden Schulaufgaben im Schuljahr 2017/18.

Die Abkürzungen bedeuten:

AR = Ausbildungsrichtung(en)

SG = Sprachliche Ausbildungsrichtung

NTG = Naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung

Fach	Ausbildungsrichtungen (AR)	Jahrgangsstufen	Anzahl der Schulaufgaben
Deutsch	beide AR	5, 6, 7, 8, 9	4
		10	3
Latein	beide AR	6, 7, 8	4
		9, 10	3
Englisch	beide AR	5, 6	4
		7, 8, 9, 10	3
Französisch	beide AR	6, 7, 8	4
	SG	9, 10	4
	NTG	9, 10	3
Spanisch	beide AR	10	4
Mathematik	beide AR	5, 6, 7, 9	4
	beide AR	8, 10	3
Physik	beide AR	8, 9, 10	2
Chemie	NTG	8, 9, 10	2

In allen anderen Fächern werden in der 5. bis 10. Jahrgangsstufe keine Schulaufgaben, sondern Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten abgehalten. Die Entscheidung über die Abhaltung von Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten trifft der jeweilige Fachlehrer. Nach der BaySchO (Bayerische Schulordnung) und der GSO hat die Lehrerkonferenz gewisse Gestaltungsspielräume bei der Erhebung von Leistungsnachweisen. Die Beschlüsse, die für dieses Schuljahr gefasst wurden, sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

3. Erkrankung eines Schülers

Diesen Fall regelt § 20 BaySchO:

"(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

...

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

In den Fällen von ... Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein (entsprechendes) Zeugnis ... ist der Schule innerhalb zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.“

Konkrete Umsetzung am KKG:

Am ersten Tag der Erkrankung wird das Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten bzw. durch den (die) volljährige(n) Schüler(in) bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich über die aufgetretene Krankheit informiert (wenn möglich mit voraussichtlicher Dauer der Krankheit). Kann beim fernmündlichen Gespräch noch keine Dauer der Krankheit angegeben werden, so ist an jedem weiteren Tag, an dem der (die) Schüler(in) krank ist, die Krankheit erneut bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich dem Sekretariat mitzuteilen.

Bei Wiederbesuch der Schule ist eine von einem Erziehungsberechtigten bzw. von dem (der) volljährigen Schüler(in) vollständig ausgefüllte Krankmeldung (weißes Formular, enthält Angabe über die Dauer der Krankheit) vorzulegen.

4. Beurlaubung vom Unterricht

Eine **Beurlaubung** ist nötig, wenn ein Unterrichtsversäumnis vorhersehbar ist. Für die Beurlaubung vom Unterricht hat das Kultusministerium Richtlinien herausgegeben, die wir auszugsweise zitieren möchten:

„Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege oder der Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist, Firmung bzw. Konfirmation, Erholungsurlaub (gem. ärztl. Attest) u.ä.“

Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

5. Befreiung vom Unterricht

Von der zuvor behandelten Beurlaubung ist die **Befreiung** zu unterscheiden. Sie betrifft die Freistellung vom Unterricht in bestimmten Fächern, wie z.B. vom Sportunterricht.

Für die Befreiung gilt die Vorschrift des § 20 (3) GSO:

"Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit ... werden."

Beispiel: Der Schulleiter kann eine Befreiung vom Unterricht im Fach Sport aussprechen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung nicht teilnehmen kann. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet.

Möglicherweise muss auch das Gesundheitsamt des Gymnasiums eingeschaltet werden:

Dr. med. Franz Schubeck
Staatliches Gesundheitsamt Altötting
Vinzenz-von-Paul-Straße 8
84503 Altötting

6. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg

Immer wieder kommt es vor, dass uns Unfälle mit leichteren Körperverletzungen, die Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg erlitten haben, nicht oder erst durch die Unfallversicherung gemeldet werden. Wir möchten deshalb in Bezug auf Schul- und Schulwegunfälle auf Folgendes besonders hinweisen:

- Schul- bzw. Schulwegeunfälle müssen sobald wie möglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden, damit von der Schulleitung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es sich um einen Schul- bzw. Schulwegeunfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, die Kosten der Behandlung mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung direkt abzurechnen. Eine irrtümlich an Sie gehende Arztrechnung brauchen Sie in diesem Falle nicht zu begleichen.
- Erfährt der Arzt aber nicht, dass es sich um einen Schul- bzw. einen Schulwegeunfall handelt, oder wird überhaupt eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern des verletzten Schülers bzw. – bei dessen Volljährigkeit – gegen diesen selbst geltend zu machen.

7. Maßnahmen bei Diebstahl

Leider kommt es manchmal vor, dass Schülern irgendwelche Gegenstände abhandenkommen. Häufig handelt es sich aber nicht um Diebstähle, sondern um Unachtsamkeit (Vergesslichkeit, Verwechslung usw.). Wir bitten Sie deshalb, immer erst in der Schule nachzuforschen, ob der verlorene Gegenstand sich nicht doch in der Garderobe, auf dem Sportplatz oder in der Umkleidekabine, beim Hausmeister oder im Sekretariat oder auch in der Schultasche des Banknachbarn (natürlich versehentlich hineingeraten!) wiederfindet.

Bedauerlicherweise sind manche Eigentumsverluste aber auch durch Diebstähle bedingt. In diesen Fällen verfolgt die Schule eine klare und konsequente Linie:

- a) In schweren Fällen wird auf jeden Fall die Polizei eingeschaltet, unabhängig davon, ob der Täter bekannt ist oder nicht.
- b) Kann der Täter ermittelt werden, muss er nicht nur mit einer Strafverfolgung (siehe Punkt a) rechnen, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG, die bis zur Androhung der Entlassung bzw. bis zur Entlassung selbst reichen.

Im Übrigen sollte der Verlust von Eigentum in jedem Falle möglichst umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

8. Hausordnung

Auf die Einhaltung der Hausordnung durch alle Mitglieder der Schulfamilie möchte ich im Besonderen hinweisen. Die aktuelle, vom Schulforum beschlossene Hausordnung ist auf der Homepage der Schule einzusehen (<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>; Linkfolge: Schule / Schulgebäude / Hausordnung). Die beiden wichtigen Themen „Rauchen“ und „Handyregelung“ werden in den beiden folgenden Punkten näher erläutert.

Zwei allgemeine Hinweise, die auf eigene Beobachtungen und immer wieder geäußerte Klagen aus dem Kollegium zurückgehen, sollen im Folgenden zusätzlich noch gegeben werden:

Buben und Mädchen sollen **in ordentlicher Kleidung zur Schule** kommen. Dass zu freizügige Kleidung bei Mädchen (z. B. bauchfrei) keine geeignete Schulkleidung ist, versteht sich von selbst. Gerade im Herbst mit den kühlen Temperaturen kommt noch der Gesundheitsaspekt hinzu (z. B. Erkältungsgefahr). Zu legere „Badefreizeit-Mode“ bei Jungen (z. B. Bermuda-Shorts) ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen. Barfußgehen, wie es im Sommer gelegentlich zu beobachten ist, muss sowohl aus hygienischen Gründen als auch aufgrund des Gefahrenpotentials (Schnittverletzungen) unterbunden werden. An die Elternschaft ergeht die Bitte, die Schule bei der Einhaltung dieser Kleiderregelung zu unterstützen.

Der zweite Punkt betrifft den **pfleglichen Umgang mit den Schulbüchern**, insbesondere mit den neu angeschafften. Wir können nicht dulden, dass neue Bücher schon nach kurzer Zeit unansehnlich und ramponiert sind. Die Schule wird – sofern der Verursacher eindeutig benannt werden kann – konsequent Schadenersatz, d.h. ein neues Buch verlangen. Wenn man Rucksäcke als Schulranzen verwendet, muss man besonders achtgeben, dass die Bücher nicht beschädigt werden.

9. Regelung zum Rauchen

Der Gesetzgeber hat seit August 2006 für Schulen ein vollständiges Rauchverbot angeordnet. Einer Anregung von Fachoberschule, Berufsschule und Gymnasium entsprechend hat der Landkreis auch ein Stück der Kardinal-Wartenberg-Straße zur rauchfreien Zone erklärt. Lediglich in einer ausgewiesenen Ecke des Schüler-Lehrer-Parkplatzes wird geduldet, dass Lehrer und Schüler der Q 12 (nicht der Q11 oder darunter!) rauchen dürfen. Aufgrund eines Beschlusses des Schulforums im Schuljahr 2013/14 gelten diese Regeln analog für E-Zigaretten und E-Shishas.

Ein wichtiger Auftrag für die Schulen besteht darin, durch Präventionsmaßnahmen, die den Schülern bewusst machen, welche Abhängigkeit und gesundheitliche Schäden das Rauchen mit sich bringt, dem Rauchen vorzubeugen und damit erzieherisch zu wirken. Dazu setzt die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen gezielt pädagogische Programme ein, welche die Persönlichkeit stärken oder einen Anreiz bieten, nicht mit dem Rauchen anzufangen (z. B. „Be smart, don't start!“). Im letzten Schuljahr nahmen wieder viele der 7., 8. und 9. Klassen an diesem Antiraucherprogramm teil und auch in diesem Schuljahr wird unser Beauftragter für (Sucht)-Prävention, OStR Holger Gottschalk, versuchen, wieder eine zahlreiche Teilnahme zu erreichen.

10. Handy-Regelung

Nach Änderung des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist die Nutzung von Handys und digitalen Speichermedien, die nicht zu schulischen Zwecken verwendet werden, ab 1.8.2006 in Schulen verboten. Die Mitnahme selbst ist erlaubt, die Geräte müssen aber ausgeschaltet bleiben. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Intern haben wir uns innerhalb des Kollegiums darauf geeinigt, im Bereich des ehemaligen Münztelefons, also im Gang zur Turnhalle, und in den beiden Aufenthaltsräumen der Oberstufe im 2. Stock für dringende Telefonate bzw. Mitteilungen entsprechende Ausnahmen zu gestatten. Für filmische oder musikalische Nutzung des Handys, ebenso für Anrufe von außen, gilt diese Ausnahme nicht.

Bei schriftlichen Prüfungen müssen das Handy und elektronische Speichermedien vor der Prüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, wenn dies von der Prüfungsaufsicht angeordnet wird. Der Besitz des Handys während der Prüfung kann dann bereits als Unterschleif betrachtet werden.

In Missbrauchsfällen wird das Handy abgenommen und, falls eine strafrechtliche Relevanz anzunehmen ist, auch die Polizei verständigt. Grundsätzlich ist der Handybesitzer bzw. -nutzer für gespeicherte Inhalte verantwortlich, nicht die Schule. Unerlaubte Fotoaufnahmen im Schulbereich ziehen schulrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Maßnahmen nach sich. Auf die besondere Verantwortung der Erziehungsberechtigten wird hingewiesen.

11. Schulwegkostenersatz

Die Kosten für den Schulweg (Busfahrkosten) werden grundsätzlich nur bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe durch den Staat ersetzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es nur noch in besonderen Fällen einen Schulwegkostenersatz und zwar dann, wenn aus einer Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder auch laufend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen wird. Der Schulwegkostenersatz muss in diesen Fällen im Sekretariat beantragt werden; eine Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld bzw. Sozialhilfe ist dem Antrag beizulegen. Manche Busunternehmen geben auch eine Berechtigungskarte zum Erwerb von verbilligten Schülermonatskarten für Schüler/innen ab Jgst. 11 aus. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte direkt bei der Busfirma!

12. Busverspätung

Bei Busverspätungen, die leider nicht immer vermeidbar sind, sollen die Schüler – bei erträglichem Wetter etwa 30 Minuten (sonst 15 Minuten) – an den üblichen Haltestellen ausharren; nach 10 Minuten sollten die Schüler telefonisch dem Busunternehmen bzw. der Schule Bescheid geben. Es werden dann entsprechende Anweisungen gegeben, die allen Wartenden mitgeteilt werden sollen. Große bzw. häufige Verspätungen bitten wir der Schule mitzuteilen, damit sie beim Landratsamt bzw. beim Busunternehmen vorstellig werden kann.

13. Elternbeirat

Die bisherige Vorsitzende des Elternbeirates, Frau **Ingrid Summer**, ist nach bestandenerm Abitur Ihres Sohnes aus dem Elternbeirat ausgeschieden. In den letzten beiden Jahren hatte sie den Vorsitz des Gremiums inne, in das sie im Jahr 2010 zum ersten Mal gewählt wurde. Als Schulleiter möchte ich dieses Rundschreiben nutzen, um mich bei Frau Summer für ihr großes Engagement zu bedanken, das sie in all den Jahren im Rahmen der Elternbeiratsarbeit für unsere Schule zeigte. Frau Summer vertrat konsequent und mit viel Umsicht die Anliegen der Elternschaft, ohne den Blickwinkel der Schulleitung, der Lehrerschaft oder der Schüler aus den Augen zu verlieren. Dies ermöglichte eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Elternbeirat. Frau Summer sprach sämtliche Anliegen des Elternbeirates offen an, und ermöglichte es der Schulleitung, stets zu einvernehmlichen und von allen mitgetragenen Lösungen zu kommen. Für diese offene und konsensorientierte Zusammenarbeit möchte ich mich ganz besonders bedanken.

Neuer Elternbeiratsvorsitzender des Elternbeirates ist nun Herr **Wilm Schweer**, dem ich zur Übernahme des neuen Amtes ganz herzlich gratulieren und für die bevorstehende Amtszeit alles Gute wünschen möchte. Als Schulleiter bleibt für mich nur der Wunsch, dass die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ebenso so konstruktiv bleiben möge wie bisher.

Die weiteren Mitglieder des Elternbeirates sind:

Beate Ammer, Dr. Barbara Heller, Veronika Kammerer, Ulrich Kastner, Dieter Pauler, Heidi Richter, Dr. Martin Schwarberg, Martina Tröster, Dr. Ludwig Wagenhuber und Susanne Walbert.

Weitergehende Informationen zum Elternbeirat, insbesondere zu dessen Aufgaben, können der Homepage der Schule im Internet entnommen werden:

<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de> (Link: Schulfamilie → Elternbeirat).

14. Förderverein

Der Förderverein spielt für die Schule eine große Rolle. Er unterstützt das schulische Fahrten- und Austauschprogramm in finanzieller Hinsicht, fördert sozial schwächere Schüler, damit auch diese alle wünschenswerten schulischen Projekte mitmachen können, und hilft bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen.

Das finanzstärkste Projekt der letzten Jahre war die Übernahme der Kosten für den Bau unseres neuen Beachvolleyballfeldes. Als Schule, welche die „Sportklasse“ ins pädagogische Profil der Schule aufgenommen hat, war dieses Projekt sehr wichtig. Auch weitere Fachbereiche wurden in den letzten Jahren durch den Förderverein besonders unterstützt.

Der Vorstand des Fördervereins wurde im Sommer 2017 neu gewählt. Ihm gehören aktuell folgende Personen an:

Herr Weindl (1. Vorsitz), **Herr Seidler** (2. Vorsitz) und **Frau Bucher** (Schatzmeisterin)

Weitere Mitglieder des Vorstandes:

Frau Niedermeier, **Herr Dr. Rambold**, **Herr Salzberger**, **Herr Schramm** (qua Amt)

Frau Scherzer ist nach wie vor als Geschäftsführerin des Fördervereins tätig.

Daher möchte ich alle Eltern bitten, die noch nicht dem Förderverein angehören, dieser – für die Schule unverzichtbaren – Einrichtung beizutreten und dadurch die Finanzkraft des Fördervereins zu steigern. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.

15. Bibliothek

Die Bibliothek des König-Karlmann-Gymnasiums wurde in den letzten Jahren deutlich modernisiert. Dies wäre ohne die Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kaum möglich gewesen. Sie halfen beim Umstellen und Digitalisieren der Bücher und ermöglichen durch ihr Engagement Öffnungszeiten, die allen Schülerinnen und Schülern den Besuch der Bibliothek ermöglichen sollten. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Einsatzbereitschaft gedankt.

Wir alle, Schulleitung, Kollegium und Schülerschaft, würden uns freuen, noch weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Bibliothek gewinnen zu können. Insofern wiederhole ich an dieser Stelle die bereits im 1. Rundschreiben geäußerte Bitte: Wenn Sie also Freude am Umgang mit Büchern haben, Ihnen die Förderung der Lesekultur am Herzen liegt und Sie die Schulbibliothek als ehrenamtliche Helferin / als ehrenamtlicher Helfer unterstützen möchten, dann rufen Sie bitte in der Schule an (08671/95780) oder wenden Sie sich direkt an die Betreuerin der Bibliothek, Frau OStRin Monika Hofmann.

16. Schüler- und Elternberatung

Diesem Brief liegen Schreiben unserer **Beratungslehrerin StDin Rosalia Mittermeier** sowie unserer **Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer** bei. Sie finden dort Namen und Anschriften der **staatlichen Schulberatung** sowie der örtlichen **Berufs- und Erziehungsberater**. Bei Schullaufbahn- oder Erziehungsproblemen können Sie sich entweder gleich an die dort genannten Stellen wenden oder über die Schule an sie herantreten.

Ebenfalls beigelegt ist eine Liste unserer hauptberuflichen Lehrkräfte, in der Sie Termin und Ort der **wöchentlichen Sprechstunde** einer jeden Lehrkraft finden. Mit dem Schulleiter und den nebenberuflichen bzw. nebenamtlichen Lehrkräften kann über unser Sekretariat ein Sprechtermin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unser **Anmeldesystem**. Es ist über **zwei Wege** möglich. Am besten Sie reservieren sich im **Elternportal** unter der **Rubrik „Buchungen → Buchung Sprechstunde“** bei der entsprechenden Lehrkraft den gewünschten Termin oder Ihr Kind holt einen **Anmeldezettel im Sekretariat**, Sie tragen den Termin der Sprechstunde, an dem Sie kommen möchten, dort ein. Ihr Kind legt den Zettel anschließend der Lehrkraft vor, die den Termin bestätigt oder, falls etwas dagegen steht, einen anderen Termin vorschlägt. Schließlich bringt Ihr Kind den Anmeldezettel wieder nach Hause. Auf diese Weise sollten alle Sprechstundentermine zuverlässig einzuhalten sein, die Lehrkraft kann sich auf das Gespräch vorbereiten und wird von Vertretungen in anderen Klassen freigehalten.

In Ihrem Interesse sollte daher **unangemeldetes Vorsprechen** in der Sprechstunde **die Ausnahme** sein.

Über die wöchentlichen Sprechstunden hinaus halten wir **in jedem Halbjahr einen allgemeinen Elternsprechtag** (siehe Termine in Punkt 1) ab.

Eine weitere Möglichkeit der Information und Beratung bieten die **Klassenelternversammlungen**, die mindestens einmal pro Schuljahr für jede Klasse angesetzt werden (siehe Termine in Punkt 1).

17. Mediation in den 5. bis 7. Klassen

Die Arbeitsgemeinschaft Mediation (Streitschlichtung) befasst sich mit der Lösung von Konflikten, die zwischen Schülerinnen und Schülern der Unterstufe im Schulalltag entstehen. Dabei übernehmen die Streitschlichter die Rolle eines Vermittlers, der versucht, im

gemeinsamen Gespräch mit den Streitparteien eine Lösung zu finden und für einen geregelten Gesprächsablauf zu sorgen. Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten ist natürlich vorausgesetzt. Die Streitschlichter der Mittel- und Oberstufe wurden durch Fachleute in einer hochwertigen Ausbildung in das Prinzip der Mediation eingeführt. Betreut werden sie von StDin Rosalia Mittermeier und LAssin Elvira Englberger.

Zusätzliche Informationen können einer Stellwand in der Pausenhalle entnommen werden.

18. Religions- und Ethikunterricht

Nach den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) sowie Art. 46 Abs. 1 BayEUG ist der Religionsunterricht an den Gymnasien für die bekenntnisangehörigen Schüler **Pflichtfach**. Das Recht zur Abmeldung – durch die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den Schüler selbst – beruht auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 107 Abs. 1, 6 BV; Art. 4 Abs. 1 GG), ändert aber den Charakter von Religionslehre als Pflichtfach für bekenntnisangehörige Schüler nicht. Eine Abmeldung ist nur als zulässig anzusehen, wenn sie auf einer ernsthaften Glaubens- oder Gewissensentscheidung der Erziehungsberechtigten oder des Schülers beruht.

Die **schriftliche Abmeldung** muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Abmeldung gilt bis zum Widerruf. Statt des konfessionellen Religionsunterrichts ist dann der Ethikunterricht zu besuchen.

19. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung

Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört die Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen (nach Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Die Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.

Hinsichtlich Grundsätze und Organisation der Familien- und Sexualkunde in den Schulen sowie der in den jeweiligen Jahrgangsstufen behandelten Themen verweise ich auf die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“, die im Internet unter der Adresse http://www.km.bayern.de/download/493_16.pdf zu finden sind (pdf-Datei).

20. Kopiergeld

Wie an allen Gymnasien im Umkreis wird auf Hinweis des Sachaufwandsträgers auch im Schuljahr 2017/18 wieder **Kopiergeld in Höhe von 3 €** pro Schüler/in eingesammelt und in voller Höhe an den Landkreis abgeführt. Es dient dazu, den Landkreis finanziell zu entlasten. (Die Verpflichtung des Landkreises betrifft nur die Kopien für Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Kopien als Ersatz nicht vorhandener Lehrbücher. Alle anderen Kopien sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.). Das König-Karlmann-Gymnasium verlangt auch heuer den moderaten Betrag von **2 € pro Schüler für Papiergeld**, das insbesondere dem hohen Bedarf der Fachschaft Kunst für vielfältige Papiersorten (große/kleine Bögen unterschiedlicher Stärke und Farben) zugute kommen soll. Mit dem **Gesamtbetrag von 5 €** für Papier und Kopien liegen wir nach wie vor am unteren Ende vergleichbarer Schulen.

21. Ankündigung einer Elternumfrage zur Werteerziehung der Schule

In den letzten beiden Schuljahren haben wir uns am König-Karlmann-Gymnasium verstärkt mit der **Werteerziehung und -orientierung** beschäftigt. Nach einem umfassenden Prozess mit Umfragen und internen Evaluationen konnten innerhalb der gesamten Schulfamilie (Schüler, Eltern und Kollegium) **vier Kernelemente** des Wertekanons herausgearbeitet werden, denen wir uns als Schulgemeinschaft in besonderem Maße verpflichtet fühlen. Dies sind:

RESPEKT

EHRlichkeit

GERECHTIGKEIT

HÖFLICHKEIT

Dabei kam die Frage auf, ob alle Mitglieder der Schulfamilie dasselbe mit diesen Werten verbinden. Dies soll im Rahmen von Umfragen (Eltern, Schüler und Lehrkräfte) geklärt werden. Parallel zu diesem Rundschreiben wird das entsprechende Rundschreiben für die Elternumfrage mit allen wichtigen Informationen zu diesem Thema auf Papier verteilt. Ich möchte bereits an dieser Stelle alle Eltern und Erziehungsberechtigte einladen, an der entsprechenden Online-Umfrage teilzunehmen (Dauer ca. 15 Minuten). Vielen Dank!

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2017/18.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schramm
Oberstudiendirektor

Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin _____ Klasse _____

Ich bestätige, dass ich das 2. Elternrundschreiben im Schuljahr 2017/18 erhalten habe.

_____, den _____
Ort Datum

Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler

Rückgabe beim Klassenleiter bis Dienstag, 10.10.2017